

4722/AB
Bundesministerium vom 19.02.2021 zu 4737/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.024.162

Wien, 18.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4737/J der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen betreffend Kapitel Frauengesundheit im türkis-grünen Regierungsübereinkommen 2020-2024** wie folgt:

Frage 1:

Bis wann soll das Projekt „Erstellung eines jährlichen Frauengesundheitsberichts“ umgesetzt werden?

- a) Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
- b) Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
- c) In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
- d) Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Eine budgetäre Bedeckung für die Erstellung eines aktuellen Frauengesundheitsberichts ist nicht eingeplant. Aufgrund der laufenden Umsetzung des Aktionsplanes Frauengesundheit ist die Erstellung eines Frauengesundheitsberichts derzeit nicht vorgesehen.

Frage 2:

Bis wann soll das Projekt „Verbesserte Maßnahmen zur besseren Unterstützung von Frauen, insbesondere von werdenden Müttern sowie Frauen über 60“ umgesetzt werden?

- a) Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
- b) Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
- c) In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
- d) Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Im Rahmen des Aktionsplanes Frauengesundheit ist im Wirkungsziel 13 „Reproduktive Gesundheit fördern“ in der **Maßnahme 28 die Etablierung der ganzheitlichen Betreuung in Schwangerschaft und Geburtshilfe** als mittel- bis langfristiges Ziel für die Umsetzung vorgesehen. Dabei soll die Unterstützung von Schwangeren bei pre- oder postnatalen psychischen Belastungen im Mittelpunkt stehen. Im **Wirkungsziel 14** des Aktionsplanes Frauengesundheit ist das Thema **Sicherstellung bis ins hohe Alter von gendergerechter, individualisierter medizinischer, psychosozialer und pflegerischer Versorgung unabhängig vom Setting** als mittel- bis langfristiges Umsetzungsziel verankert.

Fragen 3 bis 5:

- *Bis wann soll das Projekt „Gezielte Maßnahmen zur Förderung der Karrierechancen von Frauen im Gesundheitsbereich und den gesetzlichen Interessensvertretungen mit dem Ziel der Parität in den Leitungsfunktionen“ umgesetzt werden?*
 - a) Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
- *Bis wann soll das Projekt „Vorsorgeprogramm zu spezifischen Frauengesundheitsproblemen, insbesondere psychische Gesundheit“ umgesetzt werden?*
 - a) Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*
 - b) Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
 - c) In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
 - d) Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
- *Bis wann soll das Projekt „Forcierung von Gender-Medizin (z.B. bei Medikamentenverschreibungen), auch in den medizinischen Curricula“ umgesetzt werden?*
 - a) Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*

- b) Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*
- c) In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*
- d) Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Derzeit sind noch keine spezifischen Projekte zu diesen Themenfeldern vorliegend und in Bearbeitung, sondern werden Themenübergreifend in anderen Projekten bearbeitet. Eine spezifische Aufschlüsselung der Kosten ist daher nicht möglich. In Hinblick auf das Thema Karrierechancen von Frauen im Gesundheitsbereich darf zudem darauf verweisen werden, dass hier eine Zuständigkeit des Arbeitsministeriums vorliegt.

Frage 6:

Bis wann soll das Projekt „Forcierung der vorgesehenen Maßnahmen im NAP Frauengesundheit“ umgesetzt werden?

- a) Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Maßnahme?*

Jährlich werden € 6.000,-- für die Veranstaltung des „FrauenGesundheitsDialogs“ budgetär veranschlagt. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), welche für die strategische Umsetzung und Begleitung zum Aktionsplan Frauengesundheit und Gendergesundheit eingebunden ist wird mit 5 PM (Personenmonate) und mit einem Sachaufwand von EUR 2.000,-- finanziert.

Zur Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit gehören die strategischen Arbeitsgruppensitzungen auf Bundesebene, der jährlich stattfindende FrauenGesundheitsDialog, der zur Vernetzung aller im Bereich tätigen Organisationen sowie Experten/Expertinnen beiträgt und die Abhaltung der Focal Point Meetings. Der nationale Focal Point wurde 2019 zur bundesweiten Koordination in der GÖG eingerichtet. Folgende Aufgaben werden seitens des nationalen Focal Points durchgeführt: Moderation und Ergebnissicherung der Sitzungen der strategischen Arbeitsgruppe der Auftraggeber (StratAG) Planung, Durchführung und Dokumentation des FrauenGesundheitsDialogs, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Focal Point Meetings, fachliche Begleitung der Focal Points in den Bundesländern, laufende Arbeiten zu Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit der europäischen und internationalen Ebene.

- b) Wie wird die Umsetzung dieser Maßnahme finanziert?*

Mit Bundesmitteln und durch das Arbeitsprogramm der GÖG mittels Leistungsanweisung.

- c) In welchem Umfang und durch welche Initiativen wurde die Maßnahme bereits (teilweise) umgesetzt?*

Mit der Erstellung des Aktionsplans Frauengesundheit startete im Jahr 2015 im Auftrag des Gesundheits- und Frauenministeriums ein breit angelegter Prozess unter der Beteiligung zahlreicher Experten/Expertinnen zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen in Österreich. Es wurden 17 Wirkungsziele und 40 Maßnahmen identifiziert und definiert, um Gesundheitsrisiken von Frauen zu reduzieren und Gesundheitschancen zu erhöhen. Der österreichische Aktionsplan Frauengesundheit steht im Einklang mit den WHO-Zielen der „Strategy on women's health and well-being in the WHO European Region“ (2016). Österreich war das erste europäische Land mit einem entsprechenden Aktionsplan und nahm insofern eine Vorreiterrolle in Europa ein.

Vorrangige Ziele sind ein kontinuierliches und mit den Bundesländern abgestimmtes Vorantreiben der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit, die Sichtbarmachung und Nutzung von Synergieeffekten sowie die Dokumentation des Fortschritts bei der Umsetzung. Im Jahr 2017 wurde beschlossen, den Fokus auf die Umsetzung der Schwerpunktthemen „Psychische Gesundheit“, „Chancengerechtigkeit“ und „Selbstbild von Frauen stärken“ zu legen. Dieser Fokus soll nunmehr mit den Focal Points bezüglich Fortführung oder Änderungsbedarf abgestimmt werden. Mit der Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit wird zudem die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (u.a. Sustainable Development Goal 5 – Gender Equality und Goal 10 Reduced Inequalities) adressiert.

Der Prozess zur Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit besteht aus Folgenden Bausteinen:

1. Strategische Arbeitsgruppe auf Bundesebene

Diese besteht aus Vertreterinnen des ho Ressorts und des Bundesministeriums für Frauen, Familie und Jugend und trifft zentrale Weichenstellungen für den Prozess.

2. Der FrauenGesundheitsDialog

Dieser findet einmal jährlich zur Vernetzung aller im Bereich tätigen Organisationen sowie Experten/Expertinnen statt.

3. Focal Points für Frauengesundheit in den Bundesländern

Diese wurden zur Umsetzung des Aktionsplans auf Länderebene eingerichtet und werden kontinuierlich auf Bundesebene mittels Vernetzungstreffen unterstützt.

4. Nationaler Focal Point für Frauengesundheit

Im 5. Focal Point Meeting zum Aktionsplan Frauengesundheit am 8.10.2019 wurden die Focal Point Vertreterinnen gebeten, ihre Einschätzung zum Umsetzungsstand der 40 Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit analog einem Ampelsystem abzugeben (*grün=in guter Umsetzung; gelb=es wird etwas getan; rot=es wird (noch) nichts getan*). Insgesamt zeigte sich, dass bereits zu vielen Maßnahmen Aktivitäten stattfinden. Es wird auch sichtbar, dass zu vielen Maßnahmen noch keine oder wenige Umsetzungen geschehen. Dies hat mehrere Gründe. Es gibt zwar zu vielen Maßnahmen bereits häufig einzelne Aktivitäten, jedoch kann meistens dadurch nicht gesagt werden, dass die Maßnahme per Definition bereits erfüllt wäre. Einzelne Bundesländer machten darauf aufmerksam, dass erst nach der Implementierung der Focal Points (ab Ende 2017 bzw. ab 2018) mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden konnte und daher Ziele aufgrund dieses kurzen Zeitraums noch nicht umgesetzt werden konnten. Insofern zeichnen sich auch regionale Unterschiede ab, da Frauengesundheitsagenden in den Bundesländern unterschiedlich implementiert sind.

Im Fall der Erhebung des Umsetzungsstandes wurde zudem erneut deutlich, wie stark die Umsetzung von Maßnahmen von ausreichend finanziellen Ressourcen abhängig ist.

In manchen Bereichen schreiten Umsetzungen von Maßnahmen bereits gut voran (z. B. Gewaltprävention, Opferschutz, Gesundheitskompetenz), in anderen Bereichen wiederum kaum (z. B. Maßnahmen für die Zielgruppe älterer Frauen).

Insgesamt wurden zu den 40 Maßnahmen 353 Einschätzungen zum Umsetzungsstand nach dem Ampelsystem von acht Bundesländern und den Ministeriumsvertreterinnen des Gesundheits- sowie des Frauenressorts abgegeben. Mit Stand Oktober 2019 wurde die Umsetzung der 40 Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit mit rund 15 Prozent bewertet (53 in guter Umsetzung befindliche Maßnahmen durch 353 aller geschätzten Maßnahmen dividiert X 100 = 15 Prozent).

d) Welche weiteren Schritte sind bis wann zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde der für heuer geplante FrauenGesundheitsDialog auf das nächste Jahr verschoben. Insgesamt wurden im Jahr 2020 **5 Focal Point Meetings** (am 23. April, 19. Mai, 24. Juni, 24. September und am 24. November 2020 in Videokonferenzen) abgehalten. Damit Frauengesundheitsangebote in der COVID-19 Krise Sichtbarkeit erlangen, wurden die bundesweiten Informationen und Betreuungsmöglichkeiten in einer Umfrage von den Focal Point Expertinnen gesammelt und auf der Website des BMSGPK

gestellt. U.a. wurden folgende Schwerpunktthemen wie Schwangerschaft, Gewalt, psychosoziale Beratung, Allgemeine Lebenskrisen, Arbeitslosigkeit fokussiert und adäquate Anlaufstellen zusammengefasst. Die Focal Points verzeichneten eine große Nachfrage an persönlichen Beratungsgesprächen und eine hohe Bedürftigkeit von Frauen auf. Die Corona-Situation wirkt sich genderspezifisch auf Frauen anders und zum Teil schwerwiegender als auf Männer aus. Ängste, Druck und Depressionen scheinen Covid-bedingt bei Frauen zuzunehmen. Die Doppelbelastung bei Frauen und Überforderung durch Homeoffice und Home-Schooling wurde vermehrt während der strikten Quarantäne von den Frauengesundheitszentren festgestellt. Die Gewaltbetroffenheit von Frauen stand darüber hinaus im zentralen Fokus. Die dringlichsten Anfragen zu den Themen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch, klare Regelung für die Betreuung von Kindern, Datenschutzrechtliche Bestimmungen bei online-Beratungen sowie die Wiederaufnahme von Beratungen in den Frauengesundheitszentren und –Beratungsstellen wurden kontinuierlich an den Krisenstab des ho Ressorts zur Klärung weitergeleitet und wurden die Antworten des Krisenstabs den Focal Points in den Bundesländern rückgemeldet.

Als weitere Umsetzungsschritte sind die mit den Bundesländern vorgesehenen Focal Point Meetings zu nennen, mit dem Ziel, die harmonisierte abgestimmte Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit voranzutreiben. Weiters ist die Sichtbarmachung und Nutzung von Synergieeffekten sowie die Evaluation und die Dokumentation des Fortschritts bei der Umsetzung zu nennen. Die Schwerpunktsetzung wird prioritär bei den Themen „Psychische Gesundheit“, „Chancengerechtigkeit“, „Stärkung des Selbstbildes von Frauen“ ergänzt durch „Frauengesundheit bei älteren Frauen“ liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

